

# Bedingungen für die Kommunale Wohnungsvermittlung

## Einkommen

Das gesamte Einkommen von allen Bewohnern der Wohnung wird angerechnet.  
Vom dem Brutto-Arbeitseinkommen (ohne Abzüge) eines Jahres wird abgezogen:

- Werbungskosten (wenn es zutrifft: 1.000,-- €)

Danach werden jeweils 10 % vom Einkommen abgezogen,  
wenn Sie diese Beiträge bezahlen:

- Steuern vom Einkommen
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
- Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Also höchstens 30%.

Dann gibt es Freibeträge, die vielleicht für Sie zutreffen.

Zum Beispiel für:

- Junge Ehepaare 4.000,-- €  
(wenn beide unter 40 Jahre alt sind und weniger als 5 Jahre verheiratet)
- Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Jahren: 1000,-- € je Kind
- Kinder zwischen 16 und 25 Jahren, die nicht mehr als 3000,-- € verdienen
- Wenn Sie Unterhalt zahlen müssen
- Ab einem Grad der Behinderung von 50: 4000,-- €

Danach darf Ihr Einkommen nicht höher sein als:

- Für 1 Person 15.527,-- €
- Für 2 Personen 23.626,-- €
- Für 3 Personen 28.996,-- €
- Für jede weitere Person nochmal 5.370,-- €
- Für jedes Kind, für das Sie Kindergeld erhalten 650,-- €

## **Weitere Bedingungen:**

**Sie müssen eine Bindung an die Stadt Bad Vilbel haben.**

Das bedeutet: Ihr Hauptwohnsitz ist seit mindestens einem Jahr in Bad Vilbel.

**oder**

Sie arbeiten in Bad Vilbel und haben seit mindestens 12 Monaten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

**Ihre Wohnsituation ist sehr schlecht  
oder Sie sind von Wohnungsverlust bedroht.**

Das trifft zu, wenn:

- Sie keine eigene Wohnung haben
- Sie in einer Notunterkunft leben
- Ihre jetzige Wohnung zu klein oder zu teuer (ortsübliche Miete) ist
- Der Vermieter Ihnen rechtswirksam gekündigt hat
- Ihnen eine Räumungsklage droht

## **Ausländische Bewerber**

Sie müssen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung haben.

Wenn Sie nur eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung haben, können Sie bei der Wohnungsvermittlung nicht angemeldet werden.

**Die Anmeldung für die Wohnungsvermittlung gilt für 12 Monate.**

Nach 12 Monaten müssen Sie sich wieder neu anmelden.

## **Anmeldung für die Wohnungsvermittlung**

Die Anmeldung für die Wohnungsvermittlung stellen Sie bei der

Stadtverwaltung Bad Vilbel

Fachdienst Wohnungswesen

Am Sonnenplatz 1

### **Diese Unterlagen brauchen Sie:**

- Wohnungssuchenden-Antrag
- Personalausweise oder gültige Pässe aller Personen im Haushalt
- Aufenthaltsgenehmigung (nur bei ausländischen Bewerbern)
- Einkommensnachweise oder Lohnzettel der letzten 12 Monate
- Mietvertrag Ihrer jetzigen Wohnung

Und wenn Sie diese Unterlagen haben:

- Kündigungsschreiben
- Räumungsklage
- Umzugsaufforderungs-Schreiben vom Jobcenter

### **So geht es weiter:**

Bei der Wohnungsvermittlung wird geschaut:

Wie dringend brauchen Sie eine Wohnung?

Wie lange warten Sie schon auf eine Wohnung?

Wenn die Stadt Bad Vilbel eine freie Wohnung gemeldet bekommt, muss die Stadt dem Vermieter 3 Bewerber vorschlagen.

Wir können Ihnen nicht versprechen, dass wir Ihnen eine passende Wohnung vermitteln können.

### **Größe der Wohnung**

Wir können Ihnen nur eine Wohnung anbieten, die für die Zahl der in Ihrem Haushalt lebenden Personen erlaubt ist.

So groß dürfen Wohnungen sein, die wir vermitteln:

- Für eine Person eine 1-2 Zimmerwohnung mit maximal 50 m<sup>2</sup>,
- Für 2 Personen eine 2-Zimmerwohnung bis maximal 60 m<sup>2</sup>,
- Für 3 Personen eine 3-Zimmerwohnung bis maximal 75 m<sup>2</sup>

### **Wartezeit**

Viele Menschen in Bad Vilbel suchen bezahlbare Wohnungen. Darum müssen Sie mit einer längeren Wartezeit rechnen.

Sie haben Wünsche:

- Wie die Wohnung ausgestattet sein soll
- Wo die Wohnung liegen soll

Dann kann die Wartezeit noch länger werden.

Wir können nicht versprechen, dass wir Ihre Wünsche erfüllen können.

Wir können nicht sagen, wann wir eine Wohnung für Sie finden.

Wir können nicht versprechen, dass wir eine Wohnung für Sie finden.

### **Der Vermieter entscheidet**

Vermieter melden uns freie Wohnungen.

Wir können Sie dem Vermieter als neue Mieter vorschlagen.

Ob Sie die Wohnung bekommen, entscheidet alleine der Vermieter.

Darauf hat die Wohnungsvermittlungsstelle keinen Einfluss.

Der Vermieter soll einen guten Eindruck von Ihnen bekommen.

Dann sind Ihre Chancen besser, eine Wohnung zu bekommen.

### **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Beschaffung einer Wohnung besteht nicht.